



Leitfaden Praxissemester

Informationen zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters

1. Vorwort
2. Rechtlicher Rahmen
3. Elemente des Praxissemester am ZfsL Duisburg
4. Elemente des Praxissemester am Lernort Schule
5. Was tun, wenn...
FAQ Verfahrensregelungen während des PS...
6. Kontaktdaten

1. Vorwort

Liebe Studierende im Praxissemester,

wir begrüßen Sie ganz herzlich zu Ihrem Praxissemester am ZfsL Duisburg.

Im Praxissemester arbeiten die TU Dortmund, das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Duisburg Seminar Sonderpädagogische Förderung und die Förderschulen unseres Ausbildungsbezirks zusammen.

Unser Herzensanliegen ist es, Sie im Praxissemester sowohl fach-, als auch personenorientiert zu begleiten.

Zu Ihrer Orientierung haben wir einen  Leitfaden vorbereitet, der grundlegende Informationen zu den Lernorten ZfsL und Schule zusammenfasst und wichtige Fragen beantwortet.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Erfahrungen und Einsichten.

Angela Cornelissen

Seminardirektorin

ZfsL Duisburg

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sabine Braunschweig

Praxissemesterbeauftragte

ZfsL Duisburg

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

2. Rechtlicher Rahmen

Die folgende Übersicht stellt wichtige rechtliche Grundlagen zusammen.

- [Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters 14.04.2010](#)
- [Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen - Runderlass des MSW vom 28.06.2012](#)
- [TU Dortmund Fakultät Rehabilitationswissenschaften](#)
- [dokoll.tu-dortmund Praxissemester](#)
- [Portfolio Praxissemester](#)
- [Datenschutz im Praxissemester](#)

3. Elemente des Praxissemesters am Lernort ZfsL Duisburg

Einführungsveranstaltungen	
Überfachlich	<p>Gemäß der Rahmenkonzeption behandeln die Einführungsveranstaltungen Themen aus folgenden Fragebereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an? • Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? Exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben. • Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselqualifikationen: Einstiege, Medieneinsatz, Aufgabenstellungen, Leistungsüberprüfungssituationen u.a.m.?
Fach	
Förderschwerpunkt	
<p>Die Veranstaltungen finden an vier Seminartagen statt. Diese werden in fachlich gemischten und/oder fachaffinen bzw. förderschwerpunktaffinen Gruppen durchführt.</p>	

Praxiselemente
<p>Praxisberatungen</p>
<p>Jede Studierende und jeder Studierende erhält in der Regel 6 individuelle Praxisberatungen durch eine Fachleiterin oder einen Fachleiter des ZfsL Duisburg jeweils unter einem zuvor vereinbarten überfachlichen, fachlichen und förderschwerpunktspezifischen Beobachtungsaspekt.</p>

Diese Praxisberatungen können Sie auch für eine Beratung zu Ihren Studien- bzw. Unterrichtsprojekten nutzen.

„Während des Praxissemesters sind mindestens ein erziehungswissenschaftliches und in jedem Fach/Lernbereich mindestens ein fachdidaktisches Studien- bzw. Unterrichtsprojekt durchzuführen. Integrative Projekte der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken sind möglich.“ (Rahmenvorgabe Seite 7)

Für das Praxissemester im Lehramt für sonderpädagogische Förderung bedeutet dies, dass Sie

- in den Bildungswissenschaften auf jeden Fall ein Studienprojekt durchführen
- im Fach auf jeden Fall ein Unterrichtsvorhaben planen, durchführen und reflektieren
- im Förderschwerpunkt wählen können, ob Sie ein Unterrichtsvorhaben oder ein Studienprojekt durchführen.

Die Termine für die Einsichtnahme in den Unterricht werden mit den Fachleitungen abgesprochen. Im Anschluss an die Einsicht in den Unterricht erfolgt eine Praxisberatung. Die Praxisberatungen werden durch Sie in Ihrem Portfolio dokumentiert.

Als weiteres Praxiselement nehmen Sie fachunabhängig

- an einer der o.g. individuellen Praxisberatung einer Kommilitonin oder eines Kommilitonen und / oder
- an einer Ausbildungsstunde einer Lehramtsanwärterin oder eines Lehramtsanwärters mit anschließender Beratung teil.

Kollegiale Reflexionsangebote

Unterrichtsanalyse

In der überfachlichen Unterrichtsanalyse beschäftigen Sie sich im Rahmen einer Seminarveranstaltung, unterstützt durch Fachleiterinnen und Fachleitern, mit ausgewählten unterrichtlichen und erzieherischen Situationen im sonderpädagogischen Kontext.

Kollegiale Beratung

Erfolgreiches Lehrerhandeln setzt die Fähigkeit zu kooperativen Arbeitsformen und vertrauensvoller kooperativer Zusammenarbeit voraus. Zur Anbahnung dieser Fähigkeit werden Sie im Rahmen einer Seminarveranstaltung Verfahren kollegialer Beratung kennen lernen und erproben.

Beratungsgruppe

In Absprache mit den Fachleitungen nehmen Sie im Laufe des schulpraktischen Teils des PS im Rahmen einer weiteren fach- und förderschwerpunktspezifischen Seminarveranstaltung das Angebot einer Beratungsgruppe wahr.

Bilanz- und Perspektivgespräch

Am Ende des Praxissemesters findet das Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG) an Ihrer Schule statt. Dieses Gespräch, das unter Beteiligung einer Fachleiterin oder eines Fachleiters sowie einer schulischen Vertreterin oder eines schulischen Vertreters stattfindet, dient der individuellen Reflexion und der Klärung Ihrer Fragen zum Selbstkonzept als künftige Lehrkraft.

Die Verantwortung des BPG liegt in der Hand der Studierenden. Sie organisieren die Terminfindung mit allen Beteiligten.

Das BPG wird nicht benotet. Die Durchführung wird vom ZfsL schriftlich bescheinigt.

Die Termine entnehmen Sie bitte der Terminübersicht!

4. Elemente des Praxissemesters am Lernort Schule

Die standortspezifische Begleitung liegt in der Verantwortung der/des Ausbildungsbeauftragten. In der Regel obliegt dabei der/den Ausbildungsbeauftragten die Organisation und Koordination der schulischen Angebote und der Begleitung der Studierenden durch Lehrerinnen und Lehrer. Die/der Ausbildungsbeauftragte kann in die Begleitung der Studierenden eingebunden sein.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Studierenden in Abstimmung mit den konkreten Gegebenheiten vor Ort sowohl ihre universitär vorbereiteten Studien- und Unterrichtsprojekte als auch den während des Praxissemesters durchzuführenden Unterricht unter Begleitung als gleichberechtigte Elemente ihrer Ausbildung im Sinne der angestrebten Kompetenzen laut Rahmenkonzeption (Seite 21f) durchführen können.

Anwesenheit

Sie werden an vier Tagen in der Woche in einem Gesamtumfang von 250 Zeitstunden an der Schule anwesend sein. Dies bedeutet eine Anwesenheit von 12 Zeit- bzw. 16 Unterrichtsstunden pro Woche.

Darin enthalten sind

- Hospitationen,
- 70 Unterrichtsstunden unter Begleitung incl. der Durchführung der Unterrichtsvorhaben,
- Durchführung der Studien- bzw. Unterrichtsprojekte aus den Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen der TU Dortmund.
- die Erkundung des Berufsfeldes Schule

Hospitationen

Hospitationen umfassen während des Praxissemesters die Begleitung einer Klasse oder einer Lehrerin/eines Lehrers sowie fachspezifische Hospitationen.

Unterrichtsvorhaben

Sie führen i.d.R. zwei Unterrichtsvorhaben im Umfang von ca. 12 bis 15 Unterrichtsstunden im Fach und im Förderschwerpunkt durch. Sie können Ihre Unterrichtsvorhaben mit Ihren Studien- und Unterrichtsprojekten der Universität verbinden.

Im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens werden Sie aktiv hospitieren, eigenständig einzelne Unterrichtselemente, Einzelstunden und/oder mehrere zusammenhängende Unterrichtsstunden planen, durchführen und reflektieren.

Die Unterrichtsvorhaben ermöglichen Ihnen eine professionsorientierte Selbsterkundung in Bezug auf Ihr eigenes professionelles Selbstkonzept.

Sie unterrichten ausnahmslos in Begleitung einer Lehrkraft und orientieren sich bei Ihren Planungen an den schul- und lerngruppenspezifischen Bedingungen Ihrer Ausbildungsschule.

„Unterrichtsvorhaben umfassen Planung, Durchführung und Reflexion eigener unterrichtlicher Handlungen (Unterrichtsphasen/ -stunden/ -einheiten), die von der betreuenden Lehrkraft begleitet werden. Diese können für einzelne Schülerinnen/Schüler, kleine Gruppen aber auch ganze Klassen konzipiert sein. Alle Unterrichtsvorhaben orientieren sich an förderpädagogischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion und dienen der individuellen Erprobung im konkreten schulischen Kontext.“

Klassifikation der Begriffe Unterrichtsvorhaben/Studienprojekte (Entwurf: Feb.2014)
TU Dortmund / Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Studienprojekte

„Studienprojekte sind im Sinne Forschenden Lernens in einen Forschungszyklus eingebettet:

- Erarbeitung des der Fragestellung zu Grunde liegenden Fachwissens
- Formulierung von Forschungsfrage(n) / Hypothese(n)
- Auswahl/ggf. Anpassung/Konzeption geeigneter Erhebungsinstrumente
- Durchführung des Studienprojekts
- Reflexion/Evaluation der Ergebnisse/des eigenen Handelns

Die den Studienprojekten zu Grunde liegende Forschungsfragen können unterschiedlich generiert sein:

1. Die Forschungsfrage unterstützt die Studierenden bei der Vorbereitung bzw. bei der Nachbereitung eigener unterrichtlicher Handlungen:
Beispielsweise können individuell angewandte Diagnoseverfahren / Lernstandserhebungen, die Analyse individueller Förderpläne, Beobachtungen von Schülerinnen und Schülern/Lehrpersonen als Grundlage zur Planung von Unterricht genutzt werden. Als Studienprojekte, die an eigenes unterrichtliches Handeln anschließen, können sich exemplarische Projekte ergeben, bei welchen mittels thematische passender Erhebungsinstrumente die durch den Unterricht intendierten Zielsetzungen überprüft werden.
2. Die Forschungsfrage ist auf der Ebene des Systems Schule verortet:
Der Gewinn der Studierenden liegt in weiter gefassten Aufgabenfeldern von Lehrerinnen und Lehrern. Beispielsweise können Rollenprofile unterschiedlicher Stakeholders an einer Schule, klassenübergreifende Förderprogramme, schulinterne Beratungskonzepte, Kooperationen mit anderen schulischen bzw. außerschulischen Partnern, die Zusammenarbeit mit Bezugspersonen etc. als thematische Schwerpunkte gewählt werden.
3. Die Forschungsfrage ergibt sich aus aktuellen Projekten an der TU Dortmund:
Die Studierenden tragen Teilergebnisse zu den Projekten bei und werden entsprechend fachlich/methodisch vorbereitet. Dies Arte der Konzeption einer Forschungsfrage muss nicht zwingend, kann aber konkret Anschlussfähigkeiten an das unterrichtliche Handeln des Studierenden im Praxissemester mit sich bringen. Die mangelnde Anschlussfähigkeit an eigenes unterrichtliches Handeln wäre beispielsweise gegeben, wenn im Rahmen eines Projekts Lernstandserhebungen im Anfangsunterricht fokussiert werden, die Studierende/der Student allerdings eigentlich einer Klasse der Sekundarstufe I zugeordnet ist.“

Klassifikation der Begriffe Unterrichtsvorhaben/Studienprojekte (Entwurf: Feb.2014) TU Dortmund / Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Erkundung des Berufsfeldes Schule

Die Begleitung außerunterrichtlicher Aktivitäten ist ausdrücklich vorgesehen, um einen ganzheitlichen und möglichst umfassenden Einblick in das Berufsfeld der Lehrerin und des Lehrers zu erhalten. Hierzu gehört z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Pausenaufsichten, Teilnahme an der Beratung von Erziehungsberechtigten etc.

Informieren Sie sich über wichtige schulische Veranstaltungen während des Praxissemesters und nehmen Sie an diesen teil. Hierzu gehören z.B. Wandertage, Exkursionen, AGs, Ganztagsangebote, Schulfeste etc.

5. Was tun, wenn...

FAQ Verfahrensregelungen während des PS

Was muss getan werden, wenn man an einem Schultag krank wird?

- Die Krankmeldung erfolgt im Sekretariat der Schule.
- Die/der Ausbildungsbeauftragte (ABB) bzw. bei eigenem Unterricht die betreffende Lehrkraft, die die Lerngruppe übernehmen muss, ist zu informieren.
- Der Schule muss ein ärztliches Attest zugeschickt werden, sobald die/der Betroffene länger als zwei aufeinanderfolgende Schultage fehlen sollte.
- Mit dem ABB ist zu klären, ob und wie nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden können, um das Ziel des PS noch zu erreichen; In Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der Hochschule herzustellen.
- Unentschuldigte Abwesenheit kann in schwerwiegenden Fällen zur vorzeitigen Beendigung des Praktikums führen.

Was ist zu tun, wenn man an einer Veranstaltung des ZfsL wegen Krankheit nicht teilnehmen kann?

- Die zuständige Seminarausbilderin/der zuständige Seminarausbilder ist zu verständigen.

Wie ist zu verfahren, wenn sich ein Termin von ZfsL oder Schule mit einem Universitätstermin überschneiden?

- Das weitere Vorgehen wird mit der zuständigen Seminarausbilderin/dem zuständigen Seminarausbilder und der/dem Ausbildungsbeauftragten besprochen.
- Der schulpraktische Teil des Praxissemesters soll im Regelfall von Prüfungsterminen ausgenommen werden, im Einzelfall wäre die Schule entsprechend zu informieren.

An wen kann man sich wenden, wenn es im Praxissemester Probleme gibt?

- Erster Ansprechpartner in der Schule ist die/der Ausbildungsbeauftragte.
- Bei Problemen im ZfsL sind die Praxissemesterbeauftragten (PSB) zu kontaktieren.
- Bei Fragen zu universitären Begleitveranstaltungen gibt das Zentrum für Lehrerbildung der jeweils zuständigen Universität Auskunft.

Landesprüfungsamt Beratungsstelle Praxissemester

Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen - Runderlass des MSW vom 28.06.2012

6. Kontaktdaten

Leitung und Verwaltung	
<p>Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Seminar Sonderpädagogische Förderung Bismarckstr. 120 47057 Duisburg</p>	
Seminarleiterin:	Angela Cornelissen
Verwaltung:	Herr Wenzel
Telefon:	0203 / 3064370
Öffnungszeiten:	Mo bis Do 8.00 bis 16.00 Uhr Fr 8.00 bis 14.00 Uhr

Praxissemesterbeauftragte	
Sabine Braunschweig	PSB-Duisburg-SF@schule.nrw.de

Anfahrt
<p>Öffentliche Verkehrsmittel: Ab Hauptbahnhof Duisburg fußläufig in 15 Minuten erreichbar. Richtung Ostausgang geradeaus in die Kammerstraße, dann links in die Bismarckstraße einbiegen oder mit den Buslinien 924, 926 (ab Ostausgang) bis Haltestelle Oststraße fahren.</p>